

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten **Monika Thamm (CDU)**

vom 02. Juli 2010 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Juli 2010) und **Antwort**

Zustand des Tempelhofer Flughafens - Teil II -

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche in der Beantwortung meiner Kleinen Anfrage vom 24. Februar 2010 (Drucksache 16/14112) erwähnten gesonderten Regelungen wurden „für bestehende oder innerhalb von 10 Jahren festgestellte schädliche Bodenveränderungen bzw. für eventuelle vorhandene schädliche Abfälle in den aufstehenden Gebäuden“ getroffen?

2. Aus welchen Gründen werden wie in der Beantwortung des Senats auf eine Mündliche Anfrage (Drucksache 16/20630) vom 03. Juni 2010 erst jetzt Schadstoffuntersuchungen für die ehemals bundeseigenen Flächen auf dem Gelände des Flughafens Tempelhof ausgeschrieben?

3. Aus welchen Gründen erfolgen diese Ausschreibungen nach dem Erwerb der Flächen durch das Land Berlin noch in Abstimmung mit der Oberfinanzdirektion Hannover?

Zu 1. - 3.: Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) hat sich verpflichtet, für innerhalb von zehn Jahren festgestellte schädliche Bodenveränderungen i.S.d. § 2 Abs. 3 Bundes Bodenschutzgesetz (BBodschG) und/oder Altlasten nach § 2 Abs. 5 BBodschG und bezogen auf evtl. vorhandene schädliche Abfälle in den aufstehenden Gebäuden wie z.B. Asbest, sich an den Sanierungskosten in Höhe von 90 % bei einer Kostenbeteiligung des Landes Berlin in Höhe von 10 % zu beteiligen. Zum gleichen Kostenschlüssel wird sich die BImA an den Gefahrenerforschungsmaßnahmen beteiligen.

Die BImA hat sich weiterhin verpflichtet, umfassende Gutachten zur Feststellung von Bodenkontaminationen und evtl. vorhandenen schädlichen Abfällen in den aufstehenden Gebäuden zu beauftragen. Die Aufgabenverteilung innerhalb der BImA sieht vor, dass alle Aufgaben im Zusammenhang mit Altlasten übergreifend durch die Oberfinanzdirektion Niedersachsen, Bau- und Liegenschaften - Leitstelle des Bundes für Boden- und Grundwasserschutz - mit Sitz in Hannover, wahrgenommen werden.

Aufgrund der Verpflichtung der BImA im Kaufvertrag werden die Untersuchungen federführend durch die BImA durchgeführt und durch die bezirklichen Umweltämter begleitet. In Abstimmung mit den Umweltämtern der Bezirke Tempelhof-Schöneberg und Neukölln wurden die zu untersuchenden Flächen konkretisiert und seitens der BImA ein Untersuchungskonzept erstellt. Derzeit wird von der BImA das Leistungsverzeichnis erarbeitet und die Ausschreibung vorbereitet.

4. Sind diese noch nicht untersuchten Flächen uneingeschränkt der Öffentlichkeit zugänglich? Wenn ja, wie begründet der Senat diesen Umstand vor dem Hintergrund der Tatsache, dass bisher keine Erkenntnisse über mögliches Gefahrenpotenzial in diesen Bereichen vorliegen?

Zu 4.: Flächen, bei deren Betreten oder Befahren Bedenken aufgrund von vermuteten oder wahrscheinlichen schädlichen Bodenveränderungen bestehen, sind abgesperrt und nicht der Öffentlichkeit zugänglich. Dies betrifft jedoch nur zwei flächenmäßig untergeordnete Bereiche.

5. Welchen finanziellen Aufwand hatte bzw. hat das Land Berlin im Zusammenhang mit der Herrichtung der Hangars, um die Durchführung der Modemesse Bread & Butter zu ermöglichen?

Zu 5.: Im vergangenen Jahr wurden schwerpunktmäßig die Hangars ertüchtigt, um die grundsätzliche Durchführung von Events in diesen Flächen zu ermöglichen. Veranstaltungen wie BREAD & butter, die Messe „Vital“ des SCC RUNNING Events, das „Hauptstadtturnier“ der HL Powergroup GmbH, die „Clean Tech World“ u.v.m. wurden durch Investitionen in Höhe von ca. 5 Mio. € erst möglich. Nur durch diese Investitionen zur Herstellung der Vermietbarkeit der Hangars ist es gelungen, Mieteinnahmen aus Eventvermietungen von bereits ca. 4 Mio. € zu erzielen.

6. Wer ist seit dem 01. September 2009 für die operative, technische und infrastrukturelle Verwaltung des ehemaligen Flughafengeländes und der darauf befindlichen Gebäudebestand verantwortlich?

Zu 6.: Das Land Berlin und die BImA beauftragten mit Wirkung zum 01.11.2008 die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM GmbH) auf der Grundlage eines Geschäftsbesorgungsvertrages mit der Verwaltung und Bewirtschaftung des gesamten ehemaligen Flughafengeländes. Für die operative, technische und infrastrukturelle Verwaltung der Liegenschaft hatte die BIM GmbH bis zum 31.08.2009 als Übergangslösung die Berliner Flughafen Gesellschaft (BFG) bzw. deren Tochter, FMT Facility Tempelhof GmbH, eingesetzt. Um die Kosten der Bewirtschaftung zu senken, hat die BIM GmbH die operativen Tätigkeiten (Wachschutz, Reinigung, Technik etc.) EU-weit ausgeschrieben. Auf dieser Basis wurde die WISAG Facility Management Berlin-Brandenburg GmbH vertraglich gebunden.

Berlin, den 04. August 2010

In Vertretung

Iris Spranger
Senatsverwaltung für Finanzen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. September 2010)